

Republik. Die beiden großen Referate der Tagung, davon eines von dem Leiter der Rechtsabteilung der sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Oberstleutnant Titow, das andere von dem Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, Max Fechner, waren die Grundlage für einen regen Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmern der Tagung.

Voraussetzung für die Entwicklung einer Freundschaft ist gegenseitiges Kennenlernen und gegenseitiges Verstehen. Beides zu fördern hat sich die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft zur Aufgabe gemacht. Da auch die Justiz zu den Erscheinungsformen der menschlichen Gesellschaft gehört deren Kenntnis nicht nur das Verständnis für das Leben des befreundeten Volkes fördert, sondern auch für die Gestaltung des Lebens des eigenen Volkes befruchtende Anregungen gibt, war es zu begrüßen, daß diese der Justiz gewidmete Tagung zustande kam. Diese Tagung war aber auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil es darum ging, Einblick in das sowjetische Recht zu gewinnen, also in das Recht einer Gesellschaftsordnung, die gegenüber der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik eine weit fortgeschrittenere Etappe in der Entwicklung der Gesellschaft erreicht hat, weshalb rechtsvergleichende Untersuchungen bei diesem Recht zugleich der eigenen Rechtsentwicklung dienlich gemacht werden können.

Aus den Erklärungen der westdeutschen Teilnehmer wurde weiterhin ersichtlich, daß die Freundschaft zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk nicht beschränkt ist auf den Osten Deutschlands, daß es vielmehr den fortschrittlichen Menschen im Westen Deutschlands mehr und mehr zum Bewußtsein kommt, daß der Kampf für Frieden, Demokratie und Einheit Deutschlands untrennbar verbunden ist mit der Freundschaft zur Sowjetunion.

Dem Umstand, daß es sich um die erste Begegnung sowjetischer und deutscher Juristen handelte, wurde dadurch Rechnung getragen, daß in den beiden Hauptreferaten grundsätzliche Probleme erörtert wurden. Oberstleutnant Titow behandelte in seinem Referat die für das sowjetische Recht grundlegende Bestimmungen der Stalinschen Verfassung sowie die Gestaltung der sowjetischen Rechtspflege und der sowjetischen Rechtspflegeorgane. Er wies darauf hin, daß das Gesetz in der Sowjetunion die Aufgabe hat, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu sichern, die ihre Grundlage in dem sozialistischen Eigentum hat. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Redners zu dem das Gericht und die Staatsanwaltschaft behandelnden Kapitel der Verfassung, die einen lehrreichen Einblick in den Aufbau und in die Aufgaben dieser Justizorgane gaben und den Wunsch wachriefen, sich näher mit diesem Gebiet zu beschäftigen. Das galt insbesondere von den Darlegungen des Gerichtsaufbaues, des Rechtsmittelwesens und von der Behandlung der Stellung der Staatsanwaltschaft im Recht der Sowjetunion.

Weiterhin zeigte das Referat erneut, wie notwendig es ist, daß den deutschen Juristen Gesetzestexte und wissenschaftliche Literatur über das Recht der Sowjetunion in Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich eingehend mit dem Studium dieses neuen Rechts befassen können. Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Vertiefung der deutsch-sowjetischen Freundschaft.

Der Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik machte grundlegende Ausführungen über die weiteren Entwicklungstendenzen der Justiz. Im Hinblick auf die Errichtung der Deutschen Demokratischen Republik erklärte er am Beginn seines Referates: „Durch die Provisorische Regierung haben alle ehrlichen Deutschen, die bestrebt sind, sich im Kampf um die allen gemeinsamen Ziele zu vereinen, eine einheitliche Führung erhalten, und durch die Schaffung der Deutschen Demokratischen Republik eine feste Basis für den Kampf gegen die Spaltungs- und Unterdrückungspolitik der westlichen Besatzungsmächte errichtet worden. Diese Basis gilt es zu festigen und auszubauen. Denn wir müssen erkennen, daß für die gesamtdeutsche Entwicklung die Festigung der demokratischen Ordnung in der Republik von großer, wenn nicht von entscheidender Bedeutung

ist. Deshalb liegt der Hauptinhalt der demokratischen Aufgaben, an deren Lösung die Justiz mitzuarbeiten hat, darin, die bisherigen fortschrittlichen Errungenschaften zu festigen, auszubauen und zu stabilisieren.“

Als eine besonders wesentliche Hauptaufgabe bezeichnete der Minister es, die Gesetze sowohl auf dem Gebiete des Zivilrechts wie auf dem Gebiete des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts mit dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang waren im Hinblick auf die Ausführungen von Oberstleutnant Titow über die Staatsanwaltschaft der Sowjetunion von besonderem Interesse die Erörterungen darüber, welche Stellung der Staatsanwalt in der Deutschen Demokratischen Republik haben werde. Der Minister behandelte weiterhin die Ereignisse in Dessau, die aufgezeigt haben, in welcher Form der Kampf der unserer neuen Ordnung feindlichen Kräfte jetzt geführt wird. Er wies auf die Notwendigkeit hin, unter Umständen besondere strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze des Volkseigentums zu schaffen. Fernerhin behandelte er die mit Art. 6 der Verfassung in Zusammenhang stehenden Probleme, die sich daraus ergeben, daß nach dieser Verfassungsbestimmung Boykotttätigkeit gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordtätigkeit gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß, militärische Propaganda und Kriegstätigkeit Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuchs und daher schwer zu bestrafen sind. Schließlich ging der Minister auf die Bedeutung des Obersten Gerichtshofs und des Obersten Staatsanwalts der Republik ein, von denen er sagte: „Der Oberste Gerichtshof und die mit erweiterter Funktion ausgestattete Oberste Staatsanwaltschaft werden zu einem machtvollen Instrument unserer Demokratie. Ihre Schaffung bedeutet eine weitere Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit und verbürgt eine einheitliche und fortschrittliche Rechtsprechung in der Deutschen Demokratischen Republik. Nachdem der Minister noch auf die verschiedene Entwicklung im Osten und Westen Deutschlands eingegangen war, stattete er der früheren sowjetischen Militärverwaltung den Dank der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik für die stets gewährte Hilfe und Unterstützung ab und wies auf die Notwendigkeit hin, den Kampf der Justiz um die Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit einzubauen in den großen Kampf der Nationalen Front. Im Hinblick auf diese große politische Aufgabe schloß er mit den Worten: „Auf diesem Wege wird die Justiz helfen, den Frieden der Welt zu sichern, die Freundschaft mit allen friedliebenden Menschen der Welt zu pflegen unter Führung des großen Friedensfreundes Generalissimus Stalin“.

Mit welchem großem Interesse die beiden Referate aufgenommen wurden, bewies die Tatsache, daß es nicht möglich war, die Rednerliste zu erschöpfen, obwohl die Tagung bis in die Abendstunden andauerte. Mit großem Interesse wurde in der Diskussion der Hinweis eines Vertreters der westdeutschen Juristen auf den Rechtsverfall in Westdeutschland aufgenommen; dieser Redner legte in überzeugender Weise dar, von welcher großen Bedeutung die demokratische Entwicklung des Rechts in der Deutschen Demokratischen Republik auch für Westdeutschland ist.

Das Ergebnis der Konferenz wurde in einer Resolution zusammengefaßt, die unter anderem besagt, daß das Studium des Wpsens und der Struktur der sowjetischen Justiz wertvolle Hilfe beim Aufbau einer demokratischen Justiz in Deutschland bietet und der Vertiefung der deutsch-sowjetischen Freundschaft dient. Außerdem beschloß die Konferenz die Entsendung eines Grußtelegramms an die sowjetische Gesellschaft zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern. p), Werner Artzt

Oberlandesgerichtspräsident Dr. jur. Arno Barth

Am 9. November 1949 starb im 56. Lebensjahr der Präsident des thüringischen Oberlandesgerichts Dr. Arno Barth in seinem Arbeitsraum an Herzschlag.

Dr. Barth, der von 1923 bis 1927 in Gera Amtsgerichtsrat und von 1927 bis 1933 Bürgermeister in Gera gewesen war, trat schon im Jahre 1922 in die Sozialdemokratische Partei ein und nahm als deren Vertreter